

An die
Ehrenamtlichen Mitglieder der Räte
im Bistum Trier

Datum 25.11.21
Telefon 0651-7105-148, -339, -358, -478
Email datenschutz-pfarreien@bgv-trier.de
Internet www.bistum-trier.de/datenschutz/

Starterpaket Datenschutz für Ehrenamtliche

Liebe ehrenamtlichen Mitglieder der Räte im Bistum Trier,

im Rahmen der Wahlen zu den pfarrlichen Gremien, Pfarrgemeinderat und Verwaltungsrat, wurden Sie als ehrenamtliches Mitglied gewählt. Wir gratulieren Ihnen ganz herzlich zu Ihrer Wahl und wünschen Ihnen viel Freude für Ihr Ehrenamt verbunden mit dem Dank für die Bereitschaft sich zu engagieren.

Um Sie auf die bevorstehenden Aufgaben vorzubereiten, haben wir von der Stabsstelle **Betrieblicher Datenschutz ein „Starterpaket für Ehrenamtliche“ zusammengestellt. Dieses beinhaltet die Broschüre „Handlungsempfehlungen zum kirchlichen Datenschutz im Ehrenamt“, Informationen über Schulungsmöglichkeiten im Bereich Datenschutz, sowie den vierseitigen Formularsatz „Einwilligung und Datenschutz im Ehrenamt“.**

Das Kirchliche Datenschutzgesetz legt den verantwortlichen Stellen, d. h. allen kirchlichen Einrichtungen, zahlreiche Verpflichtungen hinsichtlich seiner haupt- und ehrenamtlich Beschäftigten, eben aller Personen die personenbezogene Daten in irgendeiner Weise verarbeiten, auf.

Alle kirchlichen Einrichtungen (die Diözese, die Kirchengemeinden, die Kirchenstiftungen und die Kirchengemeindeverbände) müssen in der Lage sein, nachzuweisen, dass sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachgekommen sind. Hierzu gehören beispielsweise, dass die ehrenamtlich Beschäftigten

1. durch geeignete Maßnahmen mit dem Kirchlichen Datenschutz vertraut gemacht werden. (Schulungsmöglichkeiten werden in der Folge erläutert)
2. ihre Einwilligung dazu erteilen, dass die verantwortlichen Stellen mit deren Daten arbeiten dürfen (Formularsatz Seite 1)

3. darüber informiert werden, wie die verantwortliche Stelle mit ihren Daten umgeht (Formularsatz Seite 2)
4. auf die Einhaltung des Datengeheimnisses schriftlich verpflichtet werden (Formularsatz Seiten 3 und 4).

Damit Sie sich mit dem Thema „Datenschutz im Ehrenamt“ in Ruhe auseinandersetzen können, hat die Stabsstelle Betrieblicher Datenschutz für Sie eine Handlungsempfehlung erstellt, diese versucht mit Beispielen, die verschiedenen Handlungsfelder zu beleuchten und praxisnah zu erklären. Zusätzlich besteht die Möglichkeit für Sie an der kostenlosen Online-Schulung der OSKD teilzunehmen, die Zugangsdaten hierzu erhalten Sie auf Nachfrage gerne durch die Stabsstelle.

Wir weisen darauf hin, dass die Teilnahme an der Online-Schulung zum Datenschutz für ehrenamtliche Vorsitzende des Verwaltungsrats/Kirchengemeinderats verpflichtend ist (vgl. KA September 2018, Nr. 142). Für die Durchführung der Online-Schulung als auch für die Lektüre der Handlungsempfehlungen erhalten Sie einen Schulungsnachweis, bitte nehmen Sie diesen zu Ihren Unterlagen und hinterlegen eine Ausfertigung zur revisionsfähigen Nachweiserführung in Ihrem zuständigen Pfarrbüro. Als dritten Baustein bieten wir Präsenzs Schulungen sowohl bei Ihnen vor Ort als auch im Rahmen der Angebote der Abteilung Ehrenamtsentwicklung an <https://www.ehrenamt.bistum-trier.de/>. Sprechen Sie uns gerne an oder besuchen Sie unsere Homepage www.bistum-trier/datenschutz.

Damit auch Ihre persönlichen Daten sicher und rechtskonform verarbeitet werden können, **steht unser Formularsatz „Einwilligung und Datenschutz im Ehrenamt“ bereit.** Die kirchliche Einrichtung für die Sie Ihren Dienst verrichten, benötigt Ihre Einwilligung zur Verarbeitung/ Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten. Ansonsten ist es z. B. nicht möglich, Sie per E-Mail oder telefonisch zu kontaktieren. Darüber hinaus informiert Sie unser Formularsatz darüber, zu welchem Zweck Ihre Daten verwendet werden und welche Rechte Ihnen zustehen (Betroffenenrechte). Jeder kirchliche Mitarbeiter, ob im Haupt- oder im Ehrenamt, der mit personenbezogenen Daten in Berührung kommt, ist schriftlich auf die Einhaltung des Datenschutzes zu verpflichten. Die Belehrung und Verpflichtung auf das Datengeheimnis hat durch den Verantwortlichen (Ltd. Pfarrer bzw. Vorsitzende/r des Verwaltungsrates) zu erfolgen. Diese/r klärt auch über die auf Seite 4 unseres Formularsatzes zu findenden spezifischen Bestimmungen auf deren Grundlage u.a. Ihre Tätigkeit fußt, auf.

Wir hoffen, **Ihnen mit unserem „Starterpaket Datenschutz für Ehrenamtliche“ eine Hilfestellung** für Ihre Tätigkeit zu liefern.

In den Kirchengemeinden/Kirchengemeindeverbänden sind wir dringend auf die Mithilfe durch Ansprechpartner/innen für den Datenschutz angewiesen. Vielleicht ist die Position der/des Ansprechpartnerin/s auch etwas für SIE?

Bei Interesse sprechen Sie bitte Ihren Ltd. Pfarrer bzw. Ihre/n Vorsitzende/n des Verwaltungsrates oder uns – Ihre Stabsstelle Betrieblicher Datenschutz - gerne an.

Es grüßt Sie herzlich

Ihre Stabsstelle Betrieblicher Datenschutz im Bistum Trier